

Anmeldung

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens 30. November 2018 online auf www.reisenundevents.de/architekturreisen/japan-04-2019/, als Scan oder Foto an erleben@reisenundevents.de. Bitte schreiben Sie deutlich lesbar und kreuzen Sie die gewünschten Zusatzleistungen an. Geben Sie unbedingt auch Ihre Telefon-/Fax-Nr. und E-Mail-Adresse für Rückfragen an. Der unter 1. genannte Teilnehmer unterschreibt die Reiseanmeldung und erhält die Reisebestätigung/Rechnung, sowie sämtliche Reiseunterlagen zugleich für alle mit aufgeführten Teilnehmer.

erleben! Reisen und Events
 Claudia Epple
 Hainbuchenweg 45/1
 70597 Stuttgart
 Fon +49 (0) 711 7288516
 Mobil +49 (0) 173 6650155
 Fax +49 (0) 3212 1035678
erleben@reisenundevents.de
www.reisenundevents.de

	Reiseziel	Reisetermin	Reisepreis p.P.
<input type="checkbox"/>	ArchitekTour Japan	05.04. – 15.04.2019	€ 5.296,00 pro Person im 1/2 DZ
<input type="checkbox"/>	ArchitekTour Japan	05.04. – 15.04.2019	€ 6.396,00 pro Person im EZ
Zusatzleistungen			Mehrp reis
<input type="checkbox"/>	Zubringerflug ab/bis _____ (inkl. 1 Gepäckstück pro Person)		Tagesaktuelle Preise
<input type="checkbox"/>	Rail & Fly Zubringer ab/bis allen deutschen Bahnhöfen zum Airport		€ 90,00
<input type="checkbox"/>	Reiserücktrittskosten-Versicherung, ohne Selbstbehalt ab Reisepreis von € 4.501,00		4,6 % aus Reisewert
<input type="checkbox"/>	Weitere gewünschte Zusatzleistungen Verlängerungsaufenthalt etc.		Tagesaktuelle Preise

Leistungen gemäß beiliegendem Programm (vorbehaltlich Änderungen). Alle Preise gelten pro Person.

Hiermit melde ich verbindlich unter Anerkennung der genannten Reisebedingungen folgende Teilnehmer zu o. a. Reise an:

	Nachname, Vorname	Rechnungsanschrift	Telefon-/Mobil-Nr., E-Mail-Adresse
1.			
2.			

Bei Flugbuchung bitte Kopie des **Reisepasses** beifügen!

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt nach Reisebestätigung zu 25 %, Restzahlung 45 Tage vor Reisebeginn eingehend.. Mindestteilnehmerzahl 22 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer wird ein Kleingruppenzuschlag fällig.

Höhe Reiserücktrittskosten und RRV

Reiserücktrittskosten-Vers., ohne Selbstbehalt, Stand 06/2018
 > ab einem Reisepreis von € 4.501,00 4,6 %
 > Sonstige Reiseversicherungen auf Anfrage

Höhe der Rücktrittskosten für den Reisenden

Flugtickets / nach Reservierung / Ticketausstellung; Stornokosten für Flugtickets 100 %, zzgl. Bearbeitungsgebühr € 25 zzgl. Mwst.
 > Rücktritt bis 95 Tage vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
 > Rücktritt 94 bis 31 Tage vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
 > Rücktritt 30 bis 21 Tage vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
 > Rücktritt 20 bis 08 Tage vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises
 > Rücktritt ab 07 Tage vor Reisebeginn u. Nichtantritt 100 % des Reisepreises

Hinweise zur Reiseanmeldung

Mit Eingang der unterschriebenen Reiseanmeldung durch den Teilnehmer gilt die Reise als verbindlich gebucht. Nach Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung und des Sicherungsscheins durch den Reiseveranstalter gilt die Anmeldung als angenommen.

Organisation

erleben! Reisen und Events, Claudia Epple, Hainbuchenweg 45/1, 70597 Stuttgart, Tel. +49 711 7288516, erleben@reisenundevents.de

Reiseveranstalter

Tangram Tours, Austraße 1, 79790 Küssaberg, Tel. +49 7741 9660996, info@tangram-tours.de

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters. Diese werden Ihnen auf Anfrage gerne zugeschickt. Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens 30. November 2018 als Foto oder Scan an erleben@reisenundevents.de zurück. Bitte schreiben Sie deutlich lesbar und kreuzen Sie gewünschte Zusatzleistungen an. Geben Sie unbedingt auch Ihre Telefonnummer für Rückfragen an.

Der unter 1. genannte Teilnehmer unterschreibt die Reiseanmeldung rechtsverbindlich für alle Mitreisenden und erhält die Reisebestätigung/Rechnung sowie Reiseunterlagen für alle mit aufgeführten Teilnehmer.

Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Mit der Geltung der Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters, die mir vollständig übermittelt und von mir zur Kenntnis genommen wurden, bin ich einverstanden, ebenso mit den Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger.

Hiermit erkläre ich auch, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber erleben! Reisen und Events / Organisator der Studienreisen und Tangram Tours / Reiseveranstalter bzw. Leistungsträgern wie für meine eigenen eintreten werde.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Datenschutzverordnung

ArchitekTour Japan | Tokyo - Okayama - Naoshima - Kyoto / Olympia 2020 05.-15.04.2019 | 11 Tage

Im Zuge der neuen DSGVO weisen wir Sie auf Datenerfassung und Fotoerstellung für und während der Reise nachfolgend hin und bitten um Ihre Bestätigung mit Unterschrift.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten vom Reiseveranstalter und der auf dem Flyer genannten Partnern dieser Veranstaltung/Reise für Kundeninformationen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Außerdem ist mir bekannt, dass ich Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen kann.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass die von erleben! Reisen und Events gemachten Fotos für das Reisetagebuch und auch zu Werbezwecken – wie der Internetseiten oder Broschüren – verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Die erteilte Einwilligung kann jederzeit gegenüber erleben! Reisen und Events und dem auf dem Flyer genannten Partner mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bitte senden Sie mir den Newsletter erleben! Reisen und Events

Bitte senden Sie mir den Newsletter Informationszentrum Beton Deutschland GmbH

Leistungen

Folgende Leistungen sind im Reisepreis eingeschlossen

- > Fachkundiger Architekturguide deutschsprachig
- > Professionelle Reiseleitung deutschsprachig
- > Linienflug mit Lufthansa o.ä. Airline in der Economy Class ab/bis Frankfurt/M. (auf Wunsch ab/bis Zürich)
- > Flughafensteuern/-gebühren und Kerosinzuschläge (Stand Juli 2018)
- > Transfers Tokyo: Flughafen – Hotel // Kyoto Hotel – Flughafen Osaka
- > Rundreise mit Zug Shinkansen-Fahrt, 2. Kl. Tokyo – Okayama // Okayama – Kyoto
- > Gepäcktransport Tokyo – Kyoto, 1 Stück
- > Pasmocard, ÖPNV
- > Bootstour Tokyo, Fährtour Naoshima, Bus Kyoto
- > 9 Hotelübernachtungen in Mittelklassehotels
- > 4 Nächte Tokyo, Keio Plaza Hotel, inkl. Frühstück
- > 1 Nacht Okayama, ANA Crown Plaza Hotel, inkl. Frühstück
- > 4 Nächte Kyoto, Kyoto Century Hotel, inkl. Frühstück

- 2 Abendessen, 2 Mittagessen, 1 Teezeremonie, 1 japanischer Kochkurs
- 1 Audioguide pro Person 06.04. – 14.04.2019
- Lokale Gebühren und Steuern
- Reiseführer (Buch)
- Handout-Buch mit Informationen und technischen Daten zu den Objekten der ArchitekTour
- Reisegeldabsicherung des Veranstalters (Sicherungsschein)

Nicht eingeschlossene Leistungen

- Mittag- und Abendessen
- Reiserücktrittskosten-Versicherung, sonstige Reiseversicherungen
- Rail & Fly
- Falls die empfohlenen Unterkünfte nicht verfügbar sind, werden gleichwertige Unterkünfte gebucht. Der Preis kann sich entsprechend ändern.
- Erhöhungen von Steuern und Gebühren außerhalb unseres Einflussbereiches, z.B. Kerosin-Zuschläge der Airlines, Steuererhöhungen, Rohölpreise, Eintrittsgelder
- Alle nicht im Programm erwähnten oder fakultativ gekennzeichneten Aktivitäten, Ausflüge und Besichtigungen, alle Ausgaben persönlicher Natur wie Getränke, Trinkgelder (Hotel, Busfahrer, örtlicher Reiseleiter), Wäschereinigung, Telefonate sowie alle anderweitigen sonstigen privaten Ausgaben

Fortbildungspunkte

Diese Fachtagung/-studienreise „ArchitekTour“ richtet sich an Architekten und Architektinnen und ist inhaltlich sowie fachlich zur Fortbildung und beruflichen Weiterbildung organisiert. Diese kann ggf. steuerlich abgesetzt werden.

Fortbildungspunkte für dieses Fachprogramm Architektur sind bei der Architektenkammer beantragt.

Eine Bestätigung über genehmigte Fortbildungspunkte senden wir Ihnen nach Ihrer Teilnahme zu.

Tipp: Das Recht auf Bildungsurlaub ist in manchen Bundesländern ein Anspruch der Beschäftigten auf Freistellung von der Arbeit, u.a. zur Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung. Bitte informieren Sie sich dazu in Ihrem Bundesland bzw. bei Ihrem Arbeitgeber.

Anmerkungen

Wir behalten uns vor, aufgrund von möglichen Wechselkursschwankungen, gesetzlichen Steuererhöhungen, Flughafengebührenerhöhungen etc. bis zum Zeitpunkt der Buchung und Bestätigung der Reise, unsere Preise entsprechend anzupassen.

Notwendige Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Für zusätzliche Leistungen wie Reiseverlängerung, Zubringerflüge, Rail & Fly, Hotelverlängerung, Zubuchung weiterer Reiseleistungen steht Ihnen erleben! Reisen und Events - Claudia Eppe gerne zur Verfügung. Notwendige Programmänderungen bleiben vorbehalten.

erleben! Reisen und Events
Inhaber: Claudia Epple
Hainbuchenweg 45/1
DE-70597 Stuttgart

Bearbeiter: _____
Tel.: +49 711 72 88 516
Mobil: +49 173 66 50 155
Fax.: +49 3212 10 35 678
Mail: erleben@reisenundevents.de

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung meiner persönlichen Daten

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ/Ort:
Tel.:
Mobil:
E-Mail:
Geb.-Datum:

Aufgrund der in Kraft getretenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist für die Verarbeitung meiner oben genannten personenbezogenen Daten (nachfolgend „meine Daten“) **meine Einwilligung** erforderlich. Ich willige hiermit auf der Grundlage umfassender Informationen gegenüber **erleben! Reisen und Events** die Verarbeitung meiner Personendaten ein. Ich bestätige, dass meine Einwilligung freiwillig erfolgt, an keine Bedingungen geknüpft ist, mir Umfang und Inhalt dieser Erklärung hinreichend bekannt und die Hinweise für diese Erklärung verständlich sind.

1. Inhalt und Umfang der Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass **erleben! Reisen und Events** meine Daten für reise- und veranstaltungsbezogene Zwecke (gem. Ziffer 4) verwenden kann und diese an Partner bzw. Veranstalter weitergegeben werden können.

2. Widerrufsmöglichkeit und Beschränkung der Einwilligung

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung ganz oder teilweise jederzeit kostenfrei widerrufen oder beschränken kann. Ich kann auch die Offenlegung meiner Daten, deren Berichtigung oder Löschung verlangen, sofern sich dies nicht als unnötig erweist oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

3. Verantwortlichkeit und Information über die Verwendung meiner Daten

Verantwortlicher im Sinne des Gesetzes ist **erleben! Reisen und Events** mit den oben angegebenen Kontaktdaten. Mir ist bekannt, dass ich mich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung meiner Daten an den Verantwortlichen wenden kann.

4. Verwendungszweck

Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich auch ein, dass mir künftig Reiseempfehlungen und/oder Reise- sowie Veranstaltungsinformationen von **erleben! Reisen und Events** zugeleitet werden können, per E-Mail, per Anruf oder per Online-Medien. Meine Daten können so lange Verwendung finden, bis ich meine Einwilligung widerrufe oder beschränke.

5. Datensicherheit

Nach dem Stand der Technik wird mir von **erleben! Reisen und Events** Datensicherheit gewährleistet. Der Verantwortliche würde Verletzungen des Schutzes meiner Daten der zuständigen Aufsichtsbehörde melden.

6. Weitere Vertragsgrundlagen für meine Buchung

Ich willige hiermit in die Verarbeitung meiner Daten im Rahmen von meinen Buchungen bei **erleben! Reisen und Events** und notwendigen Unterbuchungen, bei Leistungsträgern, z.B. Fluggesellschaften, Partneragenturen, Hotels, Mietwagenfirmen, Reiseversicherungen, etc. ein.

Ich werde durch die Aushändigung einer Durchschrift bzw. Kopie dieser Erklärung oder auf elektronischem Wege über meine Rechte im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung meiner Daten und über meine Schutzrechte gegen eventuell missbräuchliche Verwendungen informiert.

Ort: Datum:

Unterschrift Kunde:

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Tangram Tours trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Tangram Tours über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Tangram Tours hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: ruv@ruv.de, Telefon: 0800 533-1112) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Tangram Tours verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Tangram Tours trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Tangram Tours über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Tangram Tours hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: ruv@ruv.de, Telefon: 0800 533-1112) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Tangram Tours verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen Tangram Tours 2018

Die nachstehenden Reisebedingungen und wichtigen Hinweise zur Konkretisierung des Vertragsinhaltes ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651 a ff BGB und regeln das Rechtsverhältnis zwischen Reisekunde und Reiseveranstalter.

Aufgrund der veränderten Rechtslage durch das neue Pauschalreisegesetz gelten neue Allgemeine Reisebedingungen. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch.

1 Anmeldung

Der Reisekunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Nach Vertragsschluss wird dem Reisekunden eine Reisebestätigung ausgehändigt, in welcher auch die Reisepass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften für die gebuchte Reise aufgelistet sind. Der Reisevertrag kommt mit unserer schriftlichen Bestätigung zustande. Mit der Reiseanmeldung des Reisekunden gelten diese hier angeführten Buchungs- und Reisebedingungen vom Reisekunden als anerkannt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von dem Inhalt der Reiseanmeldung ab, sind wir 10 Tage an dieses Angebot gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisekunde uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt.

Der Reisekunde wird gebeten die Reiseanmeldung, wenn möglich, auf unserem Anmeldeformular vorzunehmen oder diese schriftlich und detailliert zu formulieren.

2 Reisevertrag

Grundlage des Reisevertrags sind ausschließlich Angaben, Beschreibungen und Bedingungen in unseren Reiseauszeichnungen sowie unsere Reisebestätigung. Alle sonstigen Beschreibungen, insbesondere in Orts- und Hotelprospekten, in Reisehandbüchern und Reiseführern sind für uns nicht verbindlich.

3 Zahlung

Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Reisekunden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss und innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheines unseres Versicherers wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung bzw. Überweisung fällig. Spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn ist der Zahlungstermin für die Restzahlung für diese Reise. Es wird dem Reisekunden die Rechnung unter Berücksichtigung der geleisteten Anzahlung fristgerecht zugestellt. Anzahlungen und Restzahlungsrechnung können auch schon mit der Buchungsbestätigung / Anzahlungsrechnung erfolgen. Anzahlung- / Restzahlungsbetrag sind vom Reisekunden direkt und termingrichtig auf das angegebene Bankkonto zu entrichten. Zahlungen mit Kreditkarten (z.B.: MASTERCARD oder VISA) sind nicht möglich. Die Reiseunterlagen werden nach vollständiger Zahlung, ca. 14 Tage vor Reiseantritt, ausgehändigt. Bei Buchungen, weniger als 14 Tage vor Reiseantritt, ist der gesamte Reisepreis nach Erhalt der Rechnung / Bestätigung sofort fällig. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungskosten sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

4 Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen in der Reiseauszeichnung des Reiseveranstalters und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die dort enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss Änderungen der Angaben zur Reiseauszeichnung zu erklären, über die der Reisekunde vor Buchung informiert wird. Abhängig vom Zielgebiet kann es vorkommen, dass Flughafensteuern bzw. Sicherheitsgebühren für den Rückflug direkt am Rückflughafen vom Reisekunden zu bezahlen sind. Diese sind dann nicht im Reisepreis eingeschlossen.

5 Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Reisepreisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafen-, Sicherheits- oder Hafengebühren, entsprechend ihren konkreten Auswirkungen pro Person bzw. pro Sitzplatz bzw. pro Mietobjekt zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Preiserhöhungen können nur bis zum 21. Tag vor dem Abreiseternin verlangt werden. Soweit eine Reisepreisänderung erfolgt, werden die Teilnehmer unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss um mehr als 8 % des Gesamtpreises sind Reisekunden berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise aus unserem Programm zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche anzubieten. Die Rechte sind unverzüglich nach der Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend zu machen.

6 Rücktritt durch den Reisekunden

Der Reisekunde kann jederzeit von der gebuchten Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte ein Rücktritt auch schriftlich erklärt werden. Bei Rücktritt können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen verlangen. Dabei richtet sich die Rücktrittspauschale nach dem Reisepreis und wird wie folgt berechnet:

Stornokosten, Reservierungsgebühren für nur Flugtickets	100 % zzgl. € 25,00 zzgl. MWSt
Bearbeitungsgebühr:	
- nach Buchung	20% des Reisepreises
- 95 - 41 Tage vor Reisebeginn	35 % des Reisepreises
- 40 - 31 Tage vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
- 30 - 21 Tage vor Reisebeginn	65% des Reisepreises
- 20 - 08 Tage vor Reisebeginn	80 % des Reisepreises
- 07 vor Reisebeginn bis Ankunft	100 % des Reisepreises

Statt zurückzutreten kann der Reisekunde eine Ersatzperson benennen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften die Ersatzperson und der zurück getretene Reisekunde gleichermaßen für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten, ggf. für die Umbuchung oder Neuaustellung von Flugtickets. Wir können dem Personenwechsel aus wichtigem Grund widersprechen, wenn der Dritte z.B. den besonderen Erfordernissen der Reise nicht genügt. Ein abgelehnter Wechsel der Person gilt als ein Rücktritt seitens des Reisekunden. Falls der Reisekunde gezwungen ist die Reise (wegen Verletzung / Krankheit) vorzeitig abzubrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Reisekosten. Es empfiehlt sich in jedem Fall der Abschluss entsprechender Reiseversicherungen (Reise-rücktritts-, abbruch-, -kranken-, Reiseunfallversicherung). Im Falle eines Rücktritts können wir auch die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen. Wir zahlen jedoch tatsächlich eingesparte Aufwendungen dem Reisekunden zurück.

7 Rücktritt des Reiseveranstalters

Bis 14 Tage vor Reisebeginn können wir von der Reise zurücktreten, wenn die in der Reiseauszeichnung oder sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Der Rücktritt wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Die Reisekunden erhalten den eingezahlten Reisepreis zurück. Falls wir bereit und in der Lage sind, die Reise trotz Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl zu geänderten Konditionen durchzuführen, so werden die Reisekunden gleichzeitig mit der Rücktrittserklärung hiervon unterrichtet. Es steht dem Reisekunden frei, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Stimmt der Reisekunde dem Angebot zu, kommt auf dieser Grundlage ein neuer Reisevertrag zustande.

Wir haften nicht für Stornogebühren für Vor- oder Nachprogramme, die bei anderen Leistungsträgern / Veranstaltern gebucht wurden. Für in Eigenregie gebuchte Fremdleistungen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz (Flug-/Bahntickets, Visa, Impfungen, Ausrüstungen etc.).

Erhalten wir vor Reisebeginn Kenntnis von wichtigen, in der Person des Reisekunden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen, sind wir berechtigt, vom Reisevertrag unverzüglich zurückzutreten. Ergänzend gelten Vereinbarungen Rücktritt durch den Reisekunden und Umbuchung. Nach Antritt der Reise können wir den Reisevertrag ohne Fristeinhaltung kündigen, sollte der Reisekunde die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stören oder sich vertragswidrig verhalten. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis, müssen sich jedoch den Wert der späteren Aufwendungen anrechnen lassen.

8 Vertragsaufhebung wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, hoheitsrechtliche Anordnungen, Naturkatastrophen u.a.) erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt, so können wir wie auch der Reisekunde den Vertrag kündigen. Weiterhin sind wir zu allen notwendigen Maßnahmen verpflichtet, insbesondere zum Rücktransport aus dem Reisealand. *Die Mehrkosten für den Rücktransport sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zu Last.*

9 Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen eines ordentlichen Kaufmanns für:

- Gewissenhafte Vorbereitung der Reise
- Sorgfältige Auswahl / Überprüfung der Leistungsträger
- Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
- Organisation, Reservierung, Zurverfügungstellung der Leistungen gemäß Reisevertrag unter Berücksichtigung der orts- u. landesüblichen Gegebenheiten
- Ausstellung und Absendung der Reiseunterlagen

10 Haftungsbeschränkungen

Wir haften für Schäden, die nicht Körperschäden sind, beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, wenn der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsdachsumme gilt jeweils für Reisekunde und Reise. Mögliche darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation im Reisealand angebotene und vor Ort gebuchte Ausflüge, Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen dem Reisekunden und uns. Für solche Leistungen übernehmen wir keine Haftung. Dieses gilt auch für Ausflüge, die wir in den Reiseauszeichnungen lediglich als sehenswert vorschlagen.

Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund von internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Sollten wir in Reiseunterlagen Namen von Reiseleiter veröffentlichten, so ist diese Nennung stets unverbindlich und wird nicht Bestandteil des Reisevertrages. Kurzfristige Änderun-

gen sind nicht auszuschließen und berechtigen den Reisenden nicht zu kostenloser Aufhebung des Reisevertrages. Es kann sich eine Haftungsbeschränkung (Anrechnung) auf § 651p III BGB ergeben.

11 Mitwirkungspflicht

Der Reisekunde ist verpflichtet bei auftretenden Leistungsstörungen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, mitzuwirken. Der Reisekunde ist insbesondere verpflichtet seine Beanstandungen bzw. Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder uns zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Reisekunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und vertragliche Schadensersatzansprüche nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

12 Anmeldung von Ansprüchen (Fristen), Verjährung und Abtretungsverbot

Dem Reisenden wird empfohlen, seine Ansprüche unverzüglich nach Reiseende beim Reiseveranstalter geltend zu machen.

Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Gepäck bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen.

Ansprüche des Reisekunden aus dem Reisevertragsrecht (§§ 651a ff BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes.

Die Abtretung von Ansprüchen des Reisekunden gegen uns an Dritte ist ausgeschlossen. Dieses Verbot gilt nicht bei einer Familienreise unter mitreisenden Familienangehörigen.

13 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Auf besondere Gesundheitsvorschriften des Reiseandes weisen wir in der Reiseauszeichnung oder Buchungsbestätigung hin. Der Reisekunde sollte sich über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen für das vereinbarte Reiseziel rechtzeitig informieren. Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, bei Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten u.a. hingewiesen.

Der Reisekunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Reisepass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Reiserücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten der Reisekunden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation vom Reiseveranstalter bedingt sind.

14 Datenschutz / Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Wir erfassen und speichern Kundendaten ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit widersprechen (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

15 Rechtswahl und Gerichtsstand

Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisekunden richten sich nach deutschem Recht.

Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen. Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen des Reisekunden gegen den Reiseveranstalter ist der Sitz des Reiseveranstalters. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisekunden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

16 Außergerichtliche Streitbeilegung

Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil. Wir sind dazu nicht verpflichtet.

17 Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge. Auf § 306 BGB wird verwiesen. Stand dieser Bedingungen ist 01.07.2018.

18 Reiseveranstalter

Anschrift und Sitz: Tangram Tours / Heinrich Patzke, Austraße 1, 79790 Küssaberg; T: +49 (0)7741 966 0 996; Fax +49 (0)7741 / 966 0 999; @ info@tangram-tours.de